jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2019/1/29 4Ob220/18h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.01.2019

Norm

ABGB §1077

Rechtssatz

An die im Drittvertrag vereinbarte Zahlungsmodalität wäre der Vorkaufsberechtigte nur dann nicht gebunden, wenn diese Nebenbedingung für ihn nicht erfüllbar bzw unangemessen wäre, und wenn angenommen werden kann, dass der Verpflichtete den Kaufvertrag mit dem Drittkäufer auch ohne diese Bestimmung bzw anders abgeschlossen hätte.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 220/18h
  Entscheidungstext OGH 29.01.2019 4 Ob 220/18h
  Veröff: SZ 2019/12

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2019:RS0132676

Im RIS seit

02.08.2019

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at